



II-5082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1. 353.110/45-III/4/79

4. Mai 1979

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

2422/AB
1979-05-08
zu 2412/J

1017 W i e n
Parlament

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen haben am 7. März 1979 unter der Nr. 2412/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wieviele PKWs, die im Systemisierungsplan als Einsatzfahrzeuge ausgewiesen sind, wurden in der Zentrale und in den Unterbehörden als Dienst-PKWs im Jahre 1970 und im Jahre 1977 benützt?
- 2) Wieviele PKWs benützen Sie als Bundeskanzler?
- 3) Werden von Ihrem Ressort an andere Kraftfahrzeughalter (etwa politische Partei oder andere) Entschädigungen für Leihverträge bzw. tatsächliche Inanspruchnahme von PKWs, die Sie benützen, gezahlt?
- 4) Wie hoch waren diese in den einzelnen Jahren seit 1976?
- 5) Befinden sich unter Ihren Kraftfahrern auch solche, die von anderen Dienststellen bzw. anderen Organisationen in Anspruch genommen werden?
- 6) Wie hoch war in Ihrem Ressort in den Jahren 1977 und 1978 der Aufwand für Mietautos, Taxis und Taxibons?

- 7) Für wieviele beamteneigene PKWs wurde Kilometergeld gezahlt?
- 8) Wie hoch war der Gesamtaufwand für 1977 und 1978 an Kilometergeld?
- 9) Wie hoch war der Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark 1970 und 1977, und zwar einschließlich Aufwand für Anschaffungskosten, Amortisation, für den Kraftfahrer, Treibstoff, Garage, Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten usw., außerdem für durch Schadensfälle verursachten Aufwand und gewährtes Kilometergeld für die Benützung beamteneigener Fahrzeuge?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Grundsätzliches:

Während die Zahl der Zulassungen von Personen- und Kombinationskraftwagen von 881.642 im Jahre 1966 auf 1,965.250 im Jahre 1977 und somit um 123 v.H. gestiegen ist, sank der Stand an Dienstkraftwagen des Bundes von 713 im Jahre 1966 auf 452 im Jahre 1977. Er beträgt lt. Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1979 391 und somit nur mehr 55 v.H. jenes für das Jahr 1966.

Zu Frage 1:

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes kennt den Begriff "Einsatzfahrzeuge" nicht, daher ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Zu Frage 2:

Aus dem Kraftwagenpark des Bundes bzw. auf Kosten des Bundes benütze ich einen Personenkraftwagen. Meinem Vorgänger standen hingegen zwei PKW zur ausschließlichen Benützung durch ihn zur Verfügung. Zusätzlich hatte der Leiter seines Kabinetts jederzeit Anspruch auf Verwendung eines Dienstwagens.

Zu Fragen 3 und 4:

Es werden derzeit keinerlei Entschädigungen für die Inanspruchnahme von Personenkraftwagen, die ich benütze, bezahlt. Im Jahre 1976 war dies jedoch der Fall; der Kostenersatz wurde nach Maßgabe der besonderen Entschädigung für die Benützung

- 2 -

eigener Kraftfahrzeuge (Amtliches Kilometergeld) geleistet und betrug in diesem Jahr S 124.076,--.

Zu Frage 5:

Soferne unter "Ihren Kraftfahrern" jene zu verstehen sind, die zum Lenken des mir nach dem Bezügegesetz gebührenden Dienstkraftwagens ermächtigt wurden, kommt schon wegen deren zeitlichen Inanspruchnahme eine Verwendung bei anderen Dienststellen nicht in Betracht. Die Inanspruchnahme dieser Kraftwagenlenker durch andere "Organisationen" - ein Begriff, den ich in diesem Zusammenhang nicht näher deuten kann - ist schon mangels einer gesetzlichen Deckung hiefür ausgeschlossen.

Zu Frage 6:

Die nachstehenden Kosten für Taxis, Mietautos und Taxibons fielen beim Bundeskanzleramt, Zentralleitung, beim Österreichischen Staatsarchiv, bei der Verwaltungsakademie des Bundes und beim Österreichischen Statistischen Zentralamt an.

Der Aufwand betrug im Jahre 1977 S 392.600,-- und im Jahre 1978 S 242.900,--. Er beinhaltet auch die Kosten aller Materialtransporte zwischen den innerhalb Wiens verstreut untergebrachten Abteilungen des Statistischen Zentralamtes.

Zu Fragen 7 und 8:

Kilometergeld wurde lediglich für einen Personenkraftwagen gezahlt; es belief sich im Jahre 1977 auf S 5.586,-- und im Jahre 1978 auf S 11.886,--.

Diese Fragen wurden so verstanden, daß die gemäß § 10 Absatz 2 der Reisegebührenvorschrift 1955 einzelnen Beamten für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges auf einer Dienstreise fallweise gewährte besondere Entschädigung außer Betracht bleibt.

Zu Frage 9:

Die Unterlagen zur Erhebung des Gesamtaufwandes für den Kraftfahrzeugpark pro 1970 stehen nicht mehr vollständig zur Verfügung. Der Aufwand kann daher nicht mehr ermittelt werden.

Im Jahre 1977 belief er sich auf insgesamt S 3,535.000,--.

